

Bundesgeschäftsstelle

Leif Miller Bundesgeschäftsführer

Telefon: 030.284 984-1110
Telefax: 030.284 984-2110
E-Mall: Leif.Miller@NABU.de

Berlin, 31. August 2011

Postanschrift: NABU • 10108 Berlin Herrn Lutz Marmor Intendant Norddeutscher Rundfunk Rothenbaumchaussee 132 - 134 20149 Hamburg

Beitrag des NDR-Fernsehens "Tauschgeschäfte - Umweltverbände verraten Ideale"

Sehr geehrter Herr Marmor,

irritiert und verärgert habe ich am vergangenen Dienstag, 23. August, den Beitrag des NDR-Fernsehens "Tauschgeschäfte - Umweltverbände verraten Ideale" in der Sendung "Menschen und Schlagzeilen" verfolgt. Dem NABU wird in der Sendung vorgeworfen seine Ideale aufzugeben, indem er gegen Annahme von Geld Klagen zurücknehmen und Vergleiche schließen würde.

Der NABU weist diese Vorwürfe ausdrücklich zurück. Offensichtlich wurde der Beitrag von Mareike Burgschat und Jörg Hilbert fehlerhaft recherchiert und erfüllt in keiner Weise die Ansprüche der Öffentlich-rechtlichen Anstalten an Qualitäts-Journalismus.

Das begann in diesem Fall bereits mit der Interview-Anfrage an das NABU-Präsidium. Die Anfrage war so allgemein und unverständlich gestellt, dass wir im Sinne einer fachlich-sachlichen Vorbereitung nachfragen mussten, um welches Thema es den Journalisten geht. Darauf erhielten wir keine Antwort. Im Interview wurden unserem Vorsitzenden der NABU- Stiftung Nationales Naturerbe Christian Unselt dann konkrete lokale Fälle vorgehalten, jedoch verbunden mit der Aufforderung keine Details dazu vorzulegen, sondern nur die "allgemeine Haltung des NABU in solchen Fällen" zu schildern. Dazu betonte unser Vizepräsident Herr Unselt mehrfach: Der NABU lässt sich in keinem Fall eine Klage abkaufen. In bestimmten Einzelfällen kann es sein, dass absehbar ist, dass eine Klage juristisch keine Aussicht auf Erfolg hat. Dann kann die einzige Alternative darin bestehen, dass wir versuchen für den Naturschutz dennoch so viel rauszuholen wie möglich, etwa durch eine Vereinbarung mit den Beklagten über Kompensationszahlungen, die für die Eindämmung der schädlichen Umweltfolgen eingesetzt werden.

Diese Aussage taucht in dem Beitrag in keiner Form auf. Stattdessen wurde eine stark verkürzte Aussage zusammengeschnitten, die missverständlich ist und suggestiv wirkt.

Das ist kein seriöser Journalismus, wie man ihn vom NDR erwarten darf, ja muss!

Fakt ist: Der NABU bereichert sich nicht an Zahlungen beklagter Unternehmen und nimmt ebenso wenig Gelder an, um im Gegenzug eine Klage zurückzuziehen oder einen Vergleich zu schließen.

Vielmehr ist es so, dass Vergleiche nur in Frage kommen, wenn eine Klage juristisch keine Aussicht auf Erfolg hat und wenn es dem Naturschutz mit einem Vergleich möglich ist, sehr viel mehr für Natur und Landschaft zu erreichen, als mit der Weiterführung einer Klage. Dabei werden konkrete Maßnahmen festgeschrieben und Projekte des Naturschutzes gefördert, die meist weit über die rechtlichen Kompensationsansprüche hinausgehen.

In allen drei im Beitrag genannten Fällen konnten somit Erfolge für den Naturschutz erzielt werden. Die Vorwi**n**fe zum Flughafen Lübeck-Blankensee werden in der Anlage richtig gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Miller

NABŲ- Bundesgeschäftsführer

[Anlagen]

Details zum Flughafen Lübeck-Blankensee

Naturschutzverbände, Flughafengesellschaft und Stadt Lübeck einigten sich im Streit um Flughafen Lübeck-Blankensee nach einjährigen Verhandlungen im Februar 2008 mit der Unterzeichnung einer Mediationsvereinbarung. Alle Beteiligten habe diese – unter fachanwaltlicher Beteiligung entstandene - Vereinbarung gezeichnet: mit einem für die Natur überaus akzeptablem Ergebnis. Grundlage der Vereinbarung ist, dass für den Naturschutz mehr erreicht wird, als dies durch eine Klage möglich wäre. Die Vereinbarung beinhaltet Auflagen für die Flughafen Lübeck GmbH und die Stadt Lübeck, deren Maßnahmen und Leistungen für den Naturschutz auf einen Kostenwert von insgesamt mindestens 6 Mio. Euro zu schätzen sind – zusätzlich zu gesetzlich notwendigen Pflicht-Kompensationen. Dazu kommen Vereinbarungen zugunsten des Naturschutzes ohne direkte Kosten. Allein die ausgehandelten "freiwilligen" Leistungen erreichen damit einen Anteil von annähernd 10 % der geplanten Investitionskosten. Ihm steht die Gegenleistung der Verbände - der Verzicht auf klagerelevante Einwände und mögliche Klagen - gegenüber. Dieser Verzicht wurde durch die Festschreibung von Maßnahmen erreicht, die auch nach Ansicht von Experten die Ansprüche der Planfeststellungsbehörde deutlich übertreffen dürften. Insgesamt ist es ein hervorragendes Ergebnis für den Naturschutz. Dieses wäre auch nach Einschätzung des Rechtsbeistandes der Verbände nicht über die Klageführung gegen den eingriffsmäßig stark abgemilderten Flughafenausbau möglich gewesen.

Der NABU beschäftigt sich dabei seit längerem mit umweltrelevanten Klagen und den Aussichten möglicher Mediationen. Ob eine Klage erfolgreich geführt werden kann, gehört wie die Abwägung für oder gegen eine Mediation für Naturschutzverbände zu den naturschutzfachlich wie fachrechtlich am schwierigsten zu entscheidenden Fragen. Schleswig-Holsteins Naturschützer sind in Verwaltungsgerichtsverfahren und in Mediationen aber überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Mediation, deren Ergebnis der NDR-Beitrag kritisiert, ist eine relativ junge Methode der Konfliktlösung, die insbesondere in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielt, wenn klagende Naturschutzverbände zuvor als "Verhinderer" stigmatisiert werden. Neu ist jedoch, dass – wie im Falle des NDR-Fernsehbeitrages geschehen - bei außergerichtlichen Einigungsverfahren den Naturschutzverbänden von journalistischer Seite umgekehrt der Vorwurf des "Verrats am Naturschutz" gemacht wird, wenn angeblich diese nicht stur an Klagen festhalten, sondern versuchen, im weiteren Verlauf den Schutz der Natur zu optimieren.

Der NABU hat die Vor- und Nachteile einer Mediation - und damit die Kriterien seiner Entscheidungsfindung - seit langem im Internet öffentlich gemacht (http://verbandsbeteiligung.NABU-SH.de). Zugleich wurde aber auch frühzeitig die Gefahr gesehen, dass die Entscheidung für eine Mediation und die daraus folgenden Verhandlungsergebnisse - wie im Falle Flughafen Lübeck - fehlinterpretiert werden können. "Insbesondere bei den akut vom Ausbau betroffenen Anliegern des Flughafens war kaum Verständnis für die Entscheidung zur Mediation, wie auch für deren Ergebnisse zu finden. Dies jedoch vor allem aus Unkenntnis darüber, was rechtlich in einem weiteren Klageverfahren, bei dem der Flughafenbetreiber zuvor ein neues, auf den Erfahrungen aus dem verlorenen Rechtsstreit fußendes Planfeststellungsverfahren anstrebt, tatsächlich möglich und erreichbar war," lautet etwa der deutliche Hinweis darauf in einem Fachbeitrag des NABU zur Diskussion um Mediationen (LUDWICHOWSKI, I.: Mediation aus der Sicht des Naturschutzes. In: NIEDOSTADEK, A. (2010): Praxishandbuch Mediation. Boorberg Verlag, Stuttgart). Auch Brigitte Dowideit, die im Fernsehbeitrag die Verbände für ihr aus ihrer Sicht falsches Verhalten kritisiert, gehört zum Unterstützerkreis der lokalen Flughafenanlieger und -gegner. Dabei ist eine offene Diskussion über die Entscheidungsfindung durchaus wünschenswert. Doch müssen alle Argumente auch dargestellt und objektiv bewertet werden. Dies ist im Beitrag klar nicht geschehen.

Ein Irrtum prägt die Diskussion

In diesem Zusammenhang muss mit dem Irrtum aufgeräumt werden, dass ein von den Naturschutzverbänden erfolgreich beendetes Klageverfahren automatisch das Ende des Vorhabens bedeuten muss. Dem gegenüber ist es für den Vorhabenträger möglich, nach Aufhebung des beklagten Planfeststellungsbeschlusses neu zu planen. Der neue Planfeststellungsbeschluss müsste von den Verbänden erneut beklagt werden - mit nun wesentlich geringeren Erfolgsaussichten, da der Vorhabenträger die im Urteil niedergelegte Kritik des Gerichtes nun berücksichtigt. Es käme zur "Klage um des Klagens willen". Beim Flughafen Lübeck stand eine Neuauflage des Planungsverfahrens zu erwarten, da ein erhebliches wirtschaftliches und politisches Interesse an dessen Realisierung besteht. Dieser verfahrensrechtliche Aspekt, der ganz entscheidend für das Verhalten der Verbände nach einer Klage ist, wird in dem Fernsehbeitrag bewusst ausgeblendet. Aus der Darstellung der entsprechenden Internetseite des NABU im Fernsehbeitrag kann aber geschlossen werden, dass den Autoren dieser Sachverhalt bekannt war. Auch der BUND hatte in seinem – dann ungesendeten - Statement vor der Kamera deutlich darauf hingewiesen.

Angepasste Entscheidung

Dem NABU ist dabei bewusst, dass das Mittel der Mediation nicht alle Probleme lösen kann. "Vor einer blinden Euphorie <...> kann <...> nur gewarnt werden. Sie stellt nach Ansicht des NABU kein Allheilmittel für missratene Planungsprozesse dar" (LUDWICHOWSKI 2010). Dass der Abwägungsprozess für oder gegen eine Mediation – abhängig von den naturschutzfachlichen und juristischen Rahmenbedingungen – beim NABU auch zu entsprechend angepassten Handlungen führt, kann der NABU mit seinen diversen Klageverfahren belegen: Einige Verfahren wurden mit einer Mediation erfolgreich abgeschlossen, in anderen aber diese aus juristischen und fachlichen Gründen ausgeschlossen. Da – wie uns bekannt wurde – der NDR offensichtlich beabsichtigt, sich weiterer Klageverfahren des NABU anzunehmen, sei es uns erlaubt, die Handlungsgrundlagen und die Ergebnisse vorab bereits hier darzustellen:

Ausgleich Haseldorfer Marsch (2006)

BUND und NABU hatten sich hier gegen einen Planfeststellungsbeschluss der Stadt Hamburg gestellt und über mehr als drei Jahre durch vier Instanzen hindurch gewonnen. Die Kläger hatten sich dagegen gewehrt, dass als Ausgleich für die Zuschüttung des Mühlenberger Loches für ein Bauvorhaben der Firma EADS ein Eingriff in das vom NABU betreute Naturschutzgebiet Haseldorfer Marsch in Schleswig-Holstein erfolgen sollte, bei dem der dort nach der Eindeichung entwickelte wertvolle Lebensraum ausgleichslos zerstört worden wäre.

Bis heute wird dabei vom Vorhabenträger erfolglos versucht, an diese Flächen heranzukommen, so wurde erklärt, u.a. auch bei einer Zustimmung der Verbände verstärkt Geldmittel in eine Stiftung einfließen zu lassen. Da aber das bestehende Urteil derzeit als juristisch unangreifbar gilt, haben sich NABU und BUND darauf trotz massivem Drängen bis heute nicht eingelassen. In der Gesamtbetrachtung war kein Vorteil für den Naturschutz zu erwarten.

Sanierungen am Segeberger Kalkberg (2008)

Der Kreis Segeberg, die Stadt Bad Segeberg, das Landesamt für Natur und Umwelt und die Kalkberg GmbH haben sich 2008 mit dem NABU Schleswig-Holstein im Rahmen einer Mediation vor einer gerichtlichen Befassung auf einen Vergleich bei den Sicherungsmaßnahmen am Kalkberg und in den Kalkberghöhlen geeinigt. Diese beherbergen eines der größten Fledermausvorkommen in Mitteleuropa.

Anlass für die Auseinandersetzungen waren mangelnde Informationen sowie unterschiedliche Auffassungen über Notwendigkeit, Art und Umfang von Sicherungsarbeiten in den Kalkberghöhlen sowie am Kalkberg selbst.

Im Ergebnis wurde die vom NABU angedrohte Klage zurückgenommen. Als Resultat konnte der NABU in den Verhandlungsrunden für viele Maßnahmen eine deutliche Eingriffsminimierung erwirken, die den Schutz der Fledermäuse weiter stärken. Teile der Vorhaben entfielen komplett. So wurde etwa ein neuer Zugang zur Höhle nicht gebaut.

Muschelzucht im Beltringharder Koog (2009)

Der Kreis Nordfriesland hatte Anfang 2008 der Erzeugergemeinschaft der schleswig-holsteinischen Muschelzüchter genehmigt, im bestehenden Naturschutzgebiet Miesmuschel-Zuchtanlagen zu errichten. Dieses Vorhaben sollte mitten im ökologisch hochwertigen Naturschutzgebiet realisiert werden, das seit 1987 zugleich als Ausgleichsfläche für Eingriffe bei der Eindeichung der Nordstrander Bucht dient.

Auch hier obsiegten vor dem VG Schleswig die Naturschutzvereine NABU, BUND und Verein Utlande. Trotz der von Gerichtsseite und Muschelfischern kurzzeitig vorgeschlagenen Mediation lehnten die Kläger diese ab. Für die Belange des Naturschutzes konnte in einem derartigen Verfahren keine Verbesserung der Naturschutzsituation erwartet werden, da es um die Frage "Nutzung oder Nichtnutzung" ging, die durch das Urteil grundlegend im Sinne des Naturschutzes entschieden war. Auch die bekannt gewordene, indirekte Einmischung der höchsten politische Ebene des Landes konnte für die Kläger am Ergebnis der Abwägung nichts ändern. Nach Einschätzung der Rechtsanwälte der Kläger wären die Vorhabenträger mit einem geänderten Planfeststellungsverfahren gescheitert. Der Antrag der Beklagten auf ein Berufungsverfahren vor dem OVG hatte entsprechend keinen Erfolg.

Port Olpenitz (2009)

Hier war es bereits zu Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzungen klar, dass die Kläger in enger Abstimmung mit lokalen Umweltschützern auf der Konversionsfläche der Bundesmarine nur diejenigen Teilvorhaben ablehnten, die naturschutzfachlich relevant waren.

Auf den Flächen des ehemaligen Marinehafens Olpenitz am Ausgang der Schlei sollte ein touristisches Großprojekt namens "Port Olpenitz" realisiert werden. Zu den Zielen der Kläger gehörte es, die 'Halbinsel Olpenitz' und das angrenzende Schlei-Ufer von einer Bebauung freizuhalten. Die Naturschutzverbände waren jedoch nicht gegen das Projekt als Ganzes. Bebaute Konversionsflächen sind auch aus Umweltsicht noch am ehesten dazu geeignet, entsprechende Großvorhaben durchzuführen. "Aber um 10 % aus den Planungen herauszubekommen mussten 100 % beklagt werden", erklärten die klagenden Verbände BUND, IGU, LNV und NABU in einer Pressemitteilung vom 1. April 2009 anlässlich einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Kieler Landtages. Daher war der Gang in die Mediation die Fortsetzung der früh noch vor dem Urteil eingeschlagenen Linie.

Sie wurde aber nur deshalb juristisch möglich, weil bilateral vorher Gespräche stattfanden und die Port Olpenitz GmbH schließlich die rechtliche Anerkennung des Urteils des OVG Schleswig und den Verzicht auf das weitere Rechtsmittel der Berufung erklärte. Neben der Nichtbebauung der sensiblen Bereiche kam es zu umfangreichen Anpassungen der Planungen an naturschutzfachliche Belange. Bis heute ist das Bauvorhaben allerdings nur ansatzweise realisiert.

Im Ergebnis ist zu erkennen, dass - angepasst an die juristischen Möglichkeiten und naturschutzfachlichen Notwendigkeiten - einzig das Vorgehen der Verbände von der Frage bestimmt war, wie für den Naturschutz das Beste erreicht werden kann.

Im Beitrag kritisiert wird auch generell das Verhalten, Geldmittel für den Ausgleich und Ersatz in eine Stiftung zu geben. Sind aber Zahlungen an Stiftungen verwerflich?

Zunächst bleibt festzuhalten, dass der NDR den Nachweis schuldig bleibt, dass im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine Klage und Mediation entsprechende Zahlungen an die Kläger erfolgt sind. Wenn, wie in der Anmoderation, dieses behauptet wird, aber nicht belegt werden kann, wird deutlich eine Grenze überschritten, die aus Sicht des NABU seriösen Journalismus von Stimmungsmache trennt. Erstattet wurden in wenigen Fällen nur Kosten, die den Klägern durch juristische Verfahren und die Aktivitäten im Rahmen der Mediation entstanden sind. Dieses entspricht der auch bei Gericht üblichen Kostenübernahme bei Entscheidungen in Klageverfahren durch die unterlegene Partei.

Im Falle des Flughafens Lübeck wurde die "Stiftung Grönauer Heide" errichtet, um die langjährig zu verfolgenden Naturschutzziele und deren finanzieller Absicherung zu erreichen. Die Stiftung fördert satzungsgemäß ausschließlich Maßnahmen im Umfeld des Flughafens. Dabei sind Stiftungen grundsätzlich ein äußerst erfolgreiches Mittel, Naturschutzziele langfristig und effektiv zu erreichen, wie nicht allein die NABU-eigene "Stiftung Naturerbe", sondern auch die "Deutsche Bundesstiftung Umwelt" oder die "Stiftung Naturschutz" des Landes Schleswig-Holstein beeindruckend zeigen. Das Kieler Umweltministerium bedient sich letzterer häufig und erfolgreich beim Flächen- und Artenschutz im Land zwischen den Meeren. Die "Stiftung Grönauer Heide" ist der Landesstiftung angegliedert, die ihrerseits Treuhänder ist.

Dass Wortbeiträge von Dr. Christian Unselt, Vertreter der "NABU-Bundesstiftung Naturerbe", in den Beitrag einbezogen wurden, bleibt für den NABU – eine seriöse Absicht des Journalisten unterstellt – rätselhaft. Der Geschäftsführer der Stiftung war zu keiner Zeit direkt oder indirekt an den Klageverfahren beteiligt. Dies schon deshalb nicht, da die Entscheidung über Klage und Mediation vom NABU Schleswig-Holstein in Neumünster, und nicht vom NABU-Bundesverband in Berlin gefällt wird. Letzterem ist die NABU-Stiftung organisatorisch zugeordnet. Auch mit der "Stiftung Grönauer Heide" steht die Bundesstiftung des NABU in keinerlei Arbeitsverhältnis. Hier sollte offensichtlich ein Zusammenhang zum NABU hergestellt werden, der so nicht existiert. Mit dem zuständigen NABU-Landesverband gab es dagegen keinerlei Gespräche.

Fazit

Die klagenden Naturschutzverbände haben sich in hohem Maße sach- und fachorientiert verhalten. In allen Verfahren wurde - unabhängig vom jeweiligen Verlauf – ein hohes Maß an Vorteilen für den Naturschutz erreicht, abhängig von bestehenden juristischen Rahmenbedingungen. Auch Geldzahlungen an Naturschutzstiftungen sind dabei ein adäquates und moralisch nicht verwerfliches Mittel, wie die erfolgreiche Arbeit anderer Stiftungen zeigt. In keinem Falle sind – von Erstattungen den Naturschutzverbänden entstandener Kosten im Rahmen der Klageverfahren abgesehen - Geldmittel an die Kläger geflossen. Den suggerierten Nachweis, dass der Natur durch das Verhalten von BUND und NABU in Lübeck Schaden entstanden sei, bleiben die Journalisten des NDR schuldig.